

Referendum gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 19. September 2017 betreffend Teiländerung des Zonenplans und Erlass des Bebauungsplans Neuschwand

Gestützt auf Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Emmen verlangen die unterzeichnenden Stimmberechtigten eine Volksabstimmung betreffend Teiländerung des Zonenplans und Erlass des Bebauungsplans Neuschwand.

Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen wollen, müssen in der Gemeinde Emmen stimmberechtigt sein und dieses Formular handschriftlich und leserlich ausfüllen und unterzeichnen.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Dieses Referendum bezweckt, eine Volksabstimmung über die Umzonung des Grundstücks Nr. 255, GB Emmen (Alters- und Betagtenzentrum Herdschwand) und den Bebauungsplan „Neuschwand“ zu erreichen.

Mit einem Nein wird der aktuelle Verkauf der Herdschwand verhindert und Raum für neue Nutzungen geschaffen.

Weitere Argumente auf der Rückseite oder www.herdschwand.info

Auf dieser Liste können **nur Stimmberechtigte der Gemeinde Emmen** unterschreiben.

	Name und Vorname (Blockschrift)	Geburts- datum	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Bitte sofort (oder **spätestens bis 15. November 2017**) vollständig oder teilweise ausgefüllt zurücksenden an:

Komitee „Herdschwand erhalten – zum Nutzen aller“ Titlisstrasse 37, 6020 Emmenbrücke
(IBAN CH49 0077 8198 5406 7200 1, Luzerner Kantonalbank) www.herdschwand.info

Dem Referendumskomitee gehören folgende Personen an:

Barbara Fas Sedelstrasse 21, Karin Saturnino Zellweg 1, Beatrice Baumgartner Titlisstrasse 5,
Benedikt Schneider Wattenwylstrasse 13, Thomas Fueter Brünigring 16, Bruno Marti Pilatusstrasse 14,
Hansruedi Kurmann Berg, Kurt Irniger Talstrasse 15, Rolf Stähli Titlisstrasse 37

Nachfolgende Zeilen nicht ausfüllen (nur für amtlichen Gebrauch)!

Diese Unterschriftenliste enthält ___ (in Worten: _____)

gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde Emmen.

Ort, Datum:

6020 Emmenbrücke, _____ Der Stimmregisterführer: _____

Referendum gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 19. September 2017 betreffend Teiländerung des Zonenplans und Erlass des Bebauungsplans Neuschwand

Argumente gegen die Teiländerung des Zonenplans und den Erlass des Bebauungsplans:

– Die Gemeinde Emmen braucht **keine weitere Grossüberbauung**. Vielmehr braucht die Gemeinde Emmen Grundstücke an zentraler Lage, um auch künftig die Bedürfnisse der wachsenden Bevölkerung abzudecken: Deshalb keine Umzonung von der Zone für öffentliche Zwecke in eine spezielle Wohnzone!

– Trotz diverser Anpassungen des Bebauungsplans ist die geplante Überbauung

Neuschwand **überdimensioniert und weist qualitative Mängel** auf:

(Besonnung, Aussicht und Wohnausrichtung).

– Ein Nein zur Teiländerung des Zonenplans und zum Erlass des Bebauungsplans Neuschwand berechtigt die Gemeinde Emmen zum **kostenneutralen Rücktritt** vom Vorkaufsvertrag (Rücktrittsklausel im Vorvertrag mit Losinger Marazzi AG)).

– Der Verkauf hat gravierende **Auswirkungen auf Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich** (Siehe Fall Malters, Steuererhöhung trotz Landverkaufs).

Weitere Gründe für Ihre Unterstützung des Referendums:

– Keine zusätzliche **Belastung der Infrastruktur** (Verkehr, Schule, Verwaltung etc.)

– Kein zusätzliches **Wachstum, gefördert** durch die Gemeinde

– **Keine Spekulation** mit der Herdschwand durch ausländischen Grosskonzern